



Deutscher Bundestag
2. Untersuchungsausschuss
der 17. Wahlperiode
Der Vorsitzende

Der 2. Untersuchungsausschuss hat in seiner Sitzung am 25. April 2013 beschlossen:

Beweisbeschluss GBA-18

Es wird Beweis erhoben zum gesamten Untersuchungsauftrag (BT-Drs. 17/8453) durch

vorrangige Beiziehung

folgender Unterlagen aus dem Ermittlungsverfahren des Generalbundesanwalts gegen Beate Zschäpe, Andre Eminger, Jan Werner u. a.:

- Vernehmung der Sylvia Fischer, geborene Endres
- Vernehmung des Maik Fischer

gemäß § 18 Abs. 1 PUAG beim Bundesministerium der Justiz,

mit der Bitte um Übersendung an den Untersuchungsausschuss nach Möglichkeit bis 03.05.2013.

Sebastian Edathy, MdB